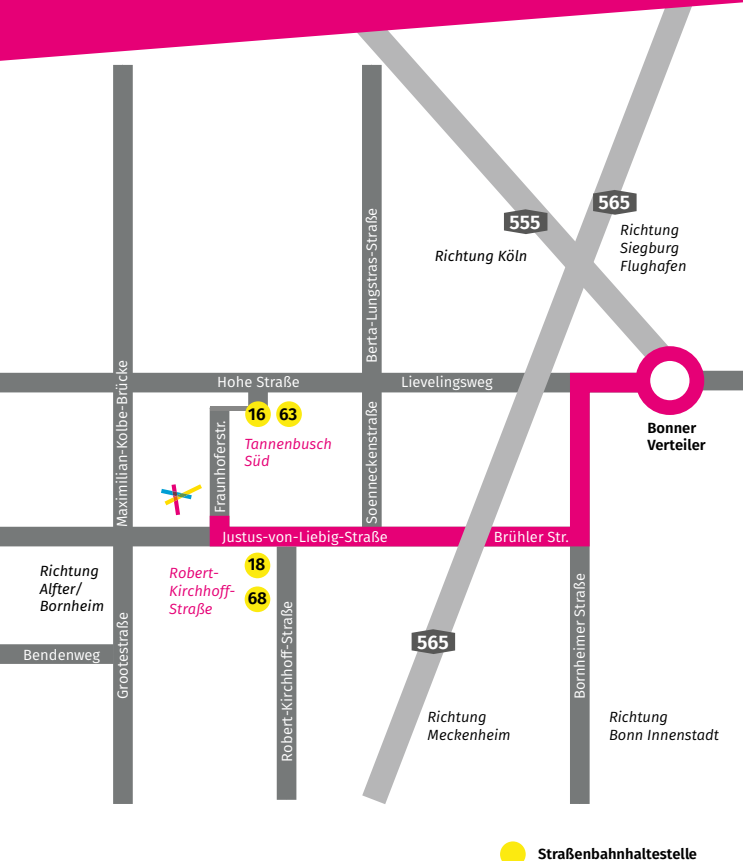


# AUSBILDUNG



**Staatlich anerkannte/-r**

**Altenpflegehelfer/-in**

**+Sprachkurs Deutsch**



Bonner Verein für Pflege-  
und Gesundheitsberufe e.V.

Fraunhoferstraße 1  
53121 Bonn  
Tel. 0228/965454-0  
Fax 0228/965454-69  
info@bv-pg.de



Kd.Nr. 2017-1003



Bonner Verein für Pflege-  
und Gesundheitsberufe e.V.

## STAATLICH ANERKANNTE/-R ALTENPFLEGEHELFER/-IN + SPRACHKURS DEUTSCH

*Altenpflegehelfer und -helferinnen unterstützen Altenpfleger und Altenpflegerinnen bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen. Sie sind auch Ansprechpartner für deren persönliche und soziale Belange. Der integrierte Sprachunterricht ermöglicht den Teilnehmern, die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern, sodass die staatliche Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung gut bestanden werden kann.*



### AUF EINEN BLICK

- / Ausbildungsbeginn: 05. März 2019
- / Ausbildungsdauer: 14,5 Monate
- / Umfang: 750 U-Stunden Theorie und 900 U-Stunden Praxis + 260 U-Stunden Sprachkurs

### ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- / Vollendung des 16. Lebensjahres
- / Hauptschulabschluss 9
- / persönliche und gesundheitliche Eignung
- / Sprachkenntnisse mindestens Niveau B1

### AUSGEWÄHLTE INHALTE

- / Pflege älterer Menschen in stabilen Pflegesituationen
- / Mitwirkung bei der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation
- / Mithilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung
- / Mitwirkung bei der Dokumentation
- / berufsspezifischer Deutschunterricht

### FINANZIERUNG

- / Förderung durch Bildungsgutschein (AZAV) der Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter und anderer Institutionen

### PRÜFUNG UND ABSCHLUSS

- / staatliche Prüfung (praktisch, schriftlich und mündlich)
- / Abschluss:  
Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in

### MÖGLICHE TÄTIGKEITSBEREICHE

- / Pflegeheime
- / ambulante Dienste
- / Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen
- / betreute Wohngruppen
- / Hospize

### BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Vollständige Bewerbungsunterlagen bitte an Frau Marion Kowe

[info@bv-pg.de](mailto:info@bv-pg.de)

Bei ausländischen Schulabschlüssen: Anerkennung durch die Bezirksregierung notwendig.

### WEITERE INFORMATIONEN

[www.bv-pg.de](http://www.bv-pg.de)